

Information zur Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betreff: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortszentrum“ (Bahnhofsvorplatz) der Gemeinde Bad Kleinen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 04.05.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortszentrum“ (Bahnhofsvorplatz) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind

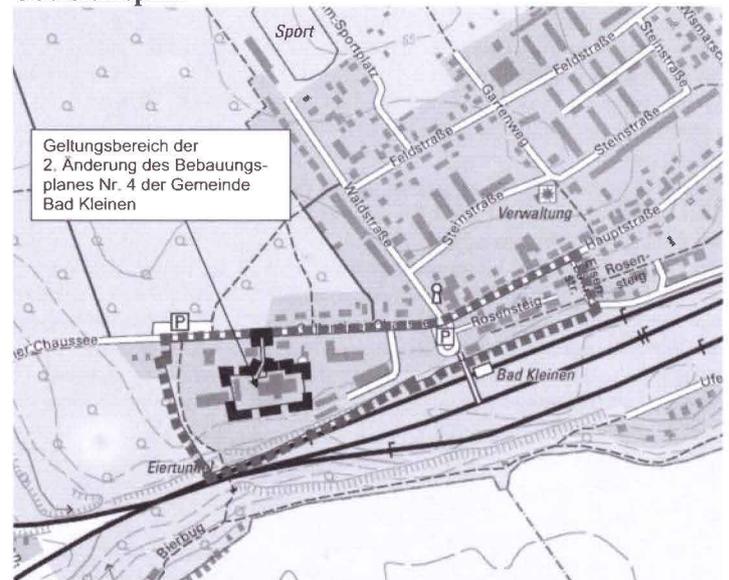
nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Bad Kleinen geltend gemacht worden sind.

Dorf Mecklenburg, den 23.06.2022

Wölm, Amtsvorsteher

Anlage: Übersichtsplan – Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bad Kleinen

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topografischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 23.06.2022

Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Aufgrund des Ausscheidens von Reinhard Stieglitz als Abgeordneter der Gemeindevertretung Metelsdorf wurde das frei werdende Mandat auf der Grundlage des § 46 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) mit Wolfgang Schleese besetzt.

Hoppe, Gemeindevahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen im Internet

<https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/amtliche-bekanntmachungen/>



Bekanntmachung des Straßenbauamtes Schwerin

Betreff: Bauvorhaben – L 102 Radwegebau Wietow – Jesendorf, 4. BA OA Schimm bis OE Jesendorf

Hier: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt die Auslegung des Vorentwurfes zur Information der Öffentlichkeit.

Die Unterlagen des Vorentwurfes liegen in der Zeit vom **01.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022** im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch> zur Einsichtnahme eingestellt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, per E-Mail an: s.plieth@amt-dm-bk.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Eventuelle Einwendungen sind spätestens zwei Wochen nach Planungsauslegung zu erheben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Dorf Mecklenburg, den 30.06.2022

i. A. Straßenbauamt Schwerin

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 30.06.2022.